

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 28. Mai 2020 (Nr. 2 / 2020)

Tagungsort: Stadtsaal Mattighofen, Mattseerstraße 3a

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Harald Tremel
5. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin
6. GR Barbara Karrer
7. GRE Sylvia Freischlager
8. GRE Marlene Diethör
9. GRE Johann Aigner
10. GRE Martina Fellner

FPÖ-Fraktion:

11. Vbgm Günter Sieberer
12. StR Gerlinde Mühlhofer
13. GR Gerhard Klug
14. GR Sigrun Klein
15. GR Georg Wimmer
16. GR Erika Huber
17. GRE Christian Klein
18. GRE Markus Enhuber

BFM-Fraktion:

19. StR Harald Breckner
20. StR Peter Glas
21. GR Engelbert Grossberger
22. GR Josef Sowinski
23. GR Gerold Schmidt
24. GRE Magda Neuböck-Vogl
25. GRE Peter Kokes

ÖVP-Fraktion:

26. GR Alfred Schrattenecker
27. GR Klaus Vogl
28. GR Hermine Ebner
29. StR Ing. Daniel Lang

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Christian Kaiser, SPÖ
2. GR Gertrude Leitner, SPÖ
3. GR Hans Ratzenböck, SPÖ
4. GR Alois Haslinger, SPÖ
5. GR Herbert Behmüller, FPÖ
6. GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr, FPÖ
7. GR Sonja Löffler, MBA, BfM
8. GR Kristina Friedel, BfM

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ | für GR Christian Kaiser |
| 2. Marlene Diethör, SPÖ | für GR Gertrude Leitner |
| 3. Johann Aigner, SPÖ | für GR Hans Ratzenböck |
| 4. Martina Fellner, SPÖ | für GR Alois Haslinger |
| 5. Christian Klein, FPÖ | für GR Herbert Behmüller |
| 6. Markus Enhuber, FPÖ | für GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr |
| 7. Magda Neuböck-Vogl, BfM | für GR Sonja Löffler, MBA |
| 8. Peter Kokes, BfM | für GR Kristina Friedel |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **18.00 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Sendebestätigung und den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung ab 20.05.2020 erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 30. Jänner 2020 (Nr. 1/2020) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt

ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

e) Dringlichkeitsantrag

Der Bürgermeister brachte seinen vor Beginn der Sitzung eingebrachten, schriftlichen und begründeten

Dringlichkeitsantrag (Beilage 1)

betreffend

• **Erlebnisfreibad;**

Verkauf einer Familienkarte; Beratung und Beschlussfassung;

dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Verlesung lässt er über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu den **einstimmigen**

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung **aufgenommen** und unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt (TOP 14.1.).

f) Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der **Tagesordnungspunkt 12) abgesetzt.**

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfberichte;

Kenntnisnahme von Prüfberichten betreffend

1.1. Prüfungsausschuss;

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses zum Entwurf der Rechnungsabschlüsse 2019 von Stadtgemeinde und VFI & Co KG und sonstigen Prüfungen;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

GR Klaus Vogl

als Obmann des Prüfungsausschusses

die Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13.02.2020 und vom 02.03.2020 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

a) Prüfbericht vom 13.02.2020:

1) Projekt Neugestaltung Kreuzungsbereich Unterlochnerstraße/Fabrikstraße; Prüfung der Ausschreibungs- und Beauftragungssituation sowie der Abrechnungen der Baufirma und des Straßenplaners;

Ergebnis:

- *Zur näheren Bewertung der Kostensituation wird der Straßenplaner, Hr. Ing. Königstorfer ersucht, die eingesparten Kosten für die nicht realisierten Bauteile (Feinbelag bis zum Kreisverkehr und Gehsteigänderung im Bereich der Einfahrt zum Gebrauchtwagenplatz der Fa. Schmid) sowie die Mehrkosten durch die Sondermüllqualifizierung für den abgetragenen Asphalt zahlenmäßig als Grobkalkulation darzustellen.*
- *Bei künftigen Ausschreibungen sollten die Inhalte auf Ebene der Ausschüsse hinsichtlich Kostenoptimierungen durch die gesonderte Abwicklung einzelner Positionen genau geprüft werden.*

2) Projekt „Parkplatzerrichtung am Wasseracker“; Prüfung der Kostenabrechnung

Ergebnis:

- *Der Prüfungsausschuss nimmt die präsentierten Informationen zur Kenntnis.*

3) Prüfung der Rechnungen der Fa. Gärtnerei Bachleitner im Finanzjahr 2019

Ergebnis:

- *Der Prüfungsausschuss nimmt die präsentierten Informationen zur Kenntnis.*

b) Prüfbericht vom 02.03.2020:

1) Stadtgemeinde Mattighofen – Rechnungsabschluss 2019; Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung

Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Mattighofen für das Finanzjahr 2019 wurde gemäß vorhandener Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:

- *Der Kassenbestand aus der IST-Rechnung in der Höhe von € 1.828.307,96 sowie der Rücklagenbestand in der Höhe von € 8.387.289,58 stimmen mit den vorgelegten Nachweisen überein.
Hinsichtlich des Rücklagenbestandes wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der „Mittelfristigen Planung“ ein großer Teil zur Teilfinanzierung von Projekten bereits reserviert ist.*
- *Das Ergebnis der SOLL-Rechnung, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt, wurde erläutert und ist nachvollziehbar dargestellt.*

Ordentlicher Haushalt: Überschuss € 1.018.741,35

Außerordentlicher Haushalt: Überschuss € 805.437,36

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Überschuss aus dem Außerordentlichen Haushalt bereits zum Ausgleich des Budgetdefizites 2020 für bereits fixe Projekte vergeben ist!

- Die Vermögensrechnung ist übersichtlich dargestellt.

Bestand Aktiva : € 58.643.705,39

Bestand Passiva : € 12.358.337,34

2) VFI Mattighofen Co KG - Rechnungsabschluss 2019; Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung

Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss der VFI Mattighofen & Co KG für das Finanzjahr 2019 wurde gemäß vorhandener Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:

- *Der Kassenbestand aus der IST-Rechnung in der Höhe von € 2.250,97 stimmt mit den vorgelegten Nachweisen überein.*
- *Das Ergebnis der SOLL-Rechnung wurde erläutert und ist nachvollziehbar dargestellt. Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen. Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Überschuss von € 1.877,58.*
- *Die Vermögensrechnung ist übersichtlich dargestellt.*

Bestand Aktiva : € 5.065.733,35

Bestand Passiva : € 635.235,50

3) Prüfung der Schlussrechnung der Fa.PORR zum Kreuzungsumbau Fabrikstraße-Unterlochnerstraße auf Basis der Abweichungsbegründungen von Ing. Königstorfer

Ergebnis:

- *Die vom Prüfungsausschuss gewünschte Zahlendarstellung zur Reduktion wird zur Kenntnis genommen.*
- *Der Infrastrukturausschuss kann die Einsparung von rd. € 40.000,- (incl. MWSt) für andere Straßenbaumaßnahmen verwenden.*

Kenntnisnahme:

Die Prüfberichte zu den Prüfungsfeststellungen vom 13.02.2020 und vom 02.03.2020 wurden von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

1.2. Prüfbericht NVA 2019;

Prüfbericht BH Braunau am Inn zum Nachtragsvoranschlag 2019;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der vom Gemeinderat am 05.12.2019 beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau, GEM BHBR-2013-361962/13-Ti vom 23.01.2020, war der Kurzfassung vollinhaltlich beigeschlossen und wurde damit dem Gemeinderat gemäß § 99 Abs 2 OÖ GemO 1990 idgF zur Kenntnis gebracht.“

Der vorliegende Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2019 wurde über

A n t r a g
des Bürgermeisters

von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

2. Rechnungsabschlüsse 2019;

Beratung und Beschlussfassung betreffend

2.1. Stadtgemeinde;

Genehmigung der Haushalts-, Kassen-, Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2019;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der vom Prüfungsausschuss geprüfte und vom Stadtrat am 04. Mai 2020 beratene und zur Beschlussfassung empfohlene Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

I.
KASSENRECHNUNG (IST-Rechnung)

Bezeichnung	Betrag
Anfangsstand	1,399.303,75
Gesamteinnahmen	40,912.032,42
Gesamtausgaben	40,483.028,21
ENDSTAND	1,828.307,96

II.
HAUSHALTSRECHNUNG (SOLL-Rechnung)

Für die Mittelverfügbarkeit im Finanzjahr 2020 sind die IST-Ergebnisse maßgebend.

Ordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Betrag-SOLL	Betrag-IST
Gesamteinnahmen	20,585.965,51	20,539.670,07
Gesamtausgaben	19,567.224,16	19,598.704,92
GESAMTERGEBNIS - Überschuss	1,018.741,35	940.965,15

Außerordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Betrag (SOLL/IST)
Einnahmensumme	3,279.542,97
Ausgabensumme	2,416.976,98
Zwischensumme	862.565,99
Abwicklung Überschüsse aus Vorjahr	5,045.525,24
Abwicklung Fehlbeträge aus Vorjahr	5,102.653,87
Jahresergebnis (Überschuss)	805.437,36

III. VERMÖGENSRECHNUNG

Text	1.1.	Zu	Ab	31.12.
Aktiva	57,620.462,93	44,015.323,20	42,992.080,74	58,643.705,39
Passiva	14,995.500,92	-	2,637.163,58	12,358.337,34

Dazu ergaben sich keine Debattenbeiträge und der Gemeinderat fasste über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Mattighofen für das Jahr 2019 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2.2. VFI Mattighofen & Co KG;

Rechnungsabschluss 2019; Genehmigung durch Stadtgemeinde und VFI Mattighofen als Gesellschafterversammlung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der geschäftsführende Komplementär (VFI Mattighofen) binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dieser ist von der Gesellschafterversammlung (VFI und Stadtgemeinde) zu bewilligen und festzustellen.

Der Entwurf des bereits vom Prüfungsausschuss am 02. März 2020 geprüften Rechnungsabschlusses wurde dem Stadtrat in seiner Funktion als Aufsichtsrat des VFI Mattighofen wie folgt zur Kenntnis gebracht und wird von diesem zur Genehmigung empfohlen:

**I.
KASSENRECHNUNG (IST-Rechnung)**

Die Gesamt-IST-Rechnung stellt sich für das Finanzjahr 2019 wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag
Anfangsstand	3.702,12
Gesamteinnahmen	224.364,98
Gesamtausgaben	225.816,13
ENDSTAND	2.250,97

**II.
HAUSHALTSRECHNUNG (SOLL-Rechnung)**

Ordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Betrag
Gesamteinnahmen	101.978,11
Gesamtausgaben	101.978,11
GESAMTERGEBNIS	0,00

Außerordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Betrag
Einnahmensumme (inkl. Überschuss Vorjahr)	92.293,95
Ausgabensumme	90.416,37
Jahresergebnis	1.877,58

**III.
VERMÖGENSRECHNUNG**

TEXT/Erläuterung	1.1.	zu	ab	31.12.
Anlagevermögen Schloss-Grund	562.139,70	0,00	0,00	562.139,70
Schloss-Gebäude	4.370.606,40	0,00	72.843,45	4.297.762,95
Schloss-Außenanlage	207.030,23	0,00	3.450,50	203.579,73
Finanzvermögen Kassenbestand	3.702,12	224.364,98	225.816,13	2.250,97
Summe AKTIVA	5.143.478,45	224.364,98	302.110,08	5.065.733,35
Summe PASSIVA (Darlehen-SPK)	668.701,63	0,00	33.466,13	635.235,50

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat als Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der VFI Mattighofen & Co KG für das Jahr 2019 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3. Soll-Überschuss 2019;

Verwendung des frei verfügbaren Soll-Überschusses 2019; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene SOLL-Überschuss beträgt € 1,018.741,35. Auf Grund der seit 01.01.2020 anzuwendenden VRV 2015 ist die Verwendung des für 2020 zur Verfügung stehenden IST-Überschusses maßgeblich, der sich mit € 940.965,15 darstellt.

IST-Überschuss	940.965,15
davon Verschiebungen:	
a) Ausgabensumme lt Bericht RA 2019 inkl. Rest Kulturbudget	- 102.600,00
b) Einnahmen (Berichtigung Kulturbudget, Rest 2019 lt. StR-Empfehlung)	+ 19.000,00
Frei verfügbar	857.365,15

Der Stadtrat empfiehlt, den freiverfügbare Rahmen in Höhe von € 857.365,15 zur Kompensation eines Teiles der durch die COVID-19 Pandemie verursachten Ausfälle bei der Kommunalsteuer und den Abgabenertragsanteilen heranzuziehen.“

In der anschließenden

Debatte

führt **GR Vogl** aus, dass im Prüfungsausschuss festgestellt worden sei, dass ein Großteil dieses Überschusses bereits zur Finanzierung von Projekten reserviert sei. Die Empfehlung des Stadtrates erscheine ihm daher zu wenig konkret. Er ersuche um Auskunft, wie hoch der voraussichtlich geschätzte Ausfall durch die Covid-19 Pandemie sei.

Der Leiter der Finanzabteilung erklärt, dass es sich bei den € 805.437,36 um den Überschuss aus dem außerordentlichen Haushalt handle. Die außerordentlichen Projekte seien natürlich im Budget 2020 bereits mitgeplant und beschlossen. Der Betrag, welcher jetzt zur Diskussion stehe, sei das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes. Dieser sei noch nicht verplant.

Wie hoch die Ausfälle durch Corona sein werden, lasse sich derzeit nur grob schätzen. Im schlimmsten Fall könne von € 1,5 Mio ausgegangen werden. In zwei bis drei Monaten lasse sich diesbezüglich genaueres sagen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der frei verfügbare Betrag aus dem Soll-Überschuss 2019 iHv € 857.365,15 wird zur Teilkompensation der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Steuer-ausfälle herangezogen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

4. FF Mattighofen – LFA-B;

Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat hat am 27. September 2018 den Ankauf eines LFA-B für die FF Mattighofen beschlossen und mit Beschluss vom 29. August 2019 den Kostenrahmen neu mit € 405.592,68 inklusive Zusatzausstattung festgelegt und in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, liegt auf Basis der ab Jänner 2020 vom LFK bekanntgegebenen Normkosten der Finanzierungsplan vor. Die Pflichtausrüstung (€ 79.900,00) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, die den oben angeführten Kostenrahmen übersteigen, sind aus Eigenmitteln der FF Mattighofen zu bedecken. Der Finanzierungsplan war der Kurzfassung beige-schlossen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **StR Lang**, ob mit dem Landesverband der Feuerwehr über eine Verlängerung bzw Aufteilung der Zahlung in der jetzigen Krisenzeit auf drei Jahre gesprochen werden könne.

Der Stadtamtsleiter erklärt, dass die Zahlungsfristen in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben seien. Eine nachträgliche Änderung wäre nur nach Zuschlagserteilung und Zustimmung des Auftragnehmers möglich.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Finanzierungsplan IKD-2020-28652/5-PJ vom 13.03.2020 wird wie folgt genehmigt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt (€)
Rücklagen	100.000	123.120	223.120
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug		30.679	30.679
BZ-Mittel (Projektfonds)		25.101	25.101
Summe in Euro	100.000	178.900	278.900

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

5. KG NORD - Kostenrahmen;

Neufestsetzung des Kostenrahmens und Fertigstellungstermins; Ausschussempfehlung;
Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa

als Obfrau des Hochbau- und Raumplanungsausschusses

und verweist auf die von der Amtsleitung vorliegende

Sachverhaltsdarstellung:

„Kostenschätzung:

Von Architekt Anglberger wurde im Juli 2019 eine Kostenschätzung vorgenommen. Ausgangsbasis war der Kindergarten Faistenau. Die Kosten wurden auf die Kubatur des geplanten Kindergartens NORD umgerechnet und eine Erhöhung des Baukostenindex von 10 Prozent einkalkuliert, woraus sich Netto-Errichtungskosten inkl. Honorare mit € 1,610.000,00 (Kostengruppe 1-9) errechneten.

Die Einreichplanung samt Kostenschätzung wurde im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens dem Land vorgelegt und von der dortigen Fachabteilung hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Die Gesamterrichtungskosten von € 1,610.000,00 wurden als maximal förderbarer Kostenrahmen anerkannt.

Der darauf ausgerichtete und am 05. Dezember 2019 vom Gemeinderat beschlossene Finanzierungsplan sieht Fördermittel in Höhe von insgesamt € 418.000,00 vor, was rd 26 % der Gesamtkosten entspricht.

Kostenerhöhung

Vom Totalübernehmer wurde mitgeteilt, dass auf Grund eingeholter Kostenschätzungen und auf Basis der bereits vergebenen Gewerke und weiterer Kostenprognosen von einer Kostenerhöhung von rd € 425.000,00 (Netto) auszugehen ist.

Diese Mehrkosten wurden bei der Aufsichtsbehörde angemeldet und von der dortigen Fachabteilung ein bautechnisches Gutachten erstellt und festgestellt, dass bei Ausnutzung sämtlicher Einsparungspotenzialen mit den vorgegebenen Rahmenkosten das Auslangen gefunden werden kann. Der gemäß Kostendämpfungsverfahren (KDV) festgelegte Kostenrahmen bleibt daher aufrecht.

Von der zuständigen Abteilung des Landes werden Einsparungspotenziale vorgeschlagen wie:

- Ausführung in Ziegel-Massiv (Bodenplatte bereits auf Basis Holzbau fertiggestellt, daher nicht mehr änderbar).
- Vereinfachte Dachkonstruktion
- Reduzierung der Verglasung

Ergänzend ist auch darauf hinzuweisen, dass Mehr- oder Minderkosten bis zu 20 Prozent förder technisch unberücksichtigt bleiben.

Architekt Anglberger argumentiert die Kostenüberschreitung mit den vollen Auftragsbüchern der Professionisten; die Auftragslage sei bestens, die Angebote deswegen oft überteuert und Preisverhandlungen kaum möglich. Auch bekomme man wegen der kurzfristigen Terminisierung kaum gute Preise.

Weitere Vorgangsweise

Der Totalübernehmer wurde angehalten, das Projekt hinsichtlich Einsparungspotenziale neu durchzurechnen und die Bauarbeiten vorübergehend einzustellen, bis eine politische Entscheidung über die Mehrkosten getroffen wurde.

Aus Sicht des Totalübernehmers ergeben sich Einsparungsmöglichkeiten von rd € 120.000,00 Netto. Davon entfallen alleine rd. € 74.000,00 bei Änderung der Dachkonstruktion.

Demgegenüber werden Mehrkosten in Höhe von rd € 35.500,00 für die vom Gemeinderat statt der Gastherme gewünschten Luftwärmepumpe (€ 30.000,00) und Ausrichtung der Dachkonstruktion auf spätere PV-Anlage (€ 5.500,00) ausgewiesen.

Ergänzungsbeschluss:

Für die Fortführung von HKLS und E-Installation sind vom Gemeinderat die Beauftragung der alternativen Heizform (LWP) sowie die Veranlassungen für die (spätere) Montage einer PV Anlage zu entscheiden.

Der **Hochbauausschuss** hat sich in seiner Sitzung vom 18. Mai 2020 unter Beiziehung des Architekten und Totalübernehmers mit der Kostenerhöhung und den vorgeschlagenen Alternativen befasst.

Auf Grund der vom Ausschuss vorgeschlagenen unveränderten Fortführung des Projektes und der besprochenen Zusatzwünsche wurde vom Tü eine neue Gesamtkostenprognose erstellt, die sich mit Stand 19.05.2020 auf insgesamt € 2,150.000,00 (Netto) beläuft. Diese war der Kurzfassung beigegeben.

Ausschussantrag

Der Kostenrahmen für das Projekt Kindergarten – NORD soll mit maximal € 2,150.000,00 neu festgesetzt, und die Realisierung auf Basis der genehmigten Planung unter Berücksichtigung möglicher Einsparungspotenzialen fortgeführt werden.

Die Bedeckung der Mehrkosten soll aus der Rücklage erfolgen.

Der Fertigstellungstermin, mit dem nicht vor Frühjahr/Sommer 2021 zu rechnen ist, soll vom Gemeinderat festgelegt werden.“

Die Sachverhaltsdarstellung samt Gesamtkostenaufstellung vom 19.05.2020 sowie die Einsparungsmöglichkeiten waren der Kurzfassung beigegeben.

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **Vbgm Sieberer** aus, dass der Kindergarten Nord ein wichtiges Projekt sei und die FPÖ-Fraktion auch hinter diesem Projekt stehe. Jedoch sei einiges schiefgegangen. Zuerst sei die Frage aufgetaucht, warum der Preis mit € 1,6 Mio herausgekommen ist. Es habe den Anschein, als sei dieses Projekt ziemlich schön gerechnet worden. Darüber hinaus stelle sich die Frage, wer die Gastherme angeschafft habe. Bei der letzten Besprechung habe sich herausgestellt, dass die Gastherme bereits letztes Jahr im September vom Bürgermeister bestellt worden sei. Dies sei jedoch in keinem Ausschuss behandelt worden und niemand habe davon gewusst. Es sei fraglich, ob der Bürgermeister die Gastherme anschaffen dürfe, da es sich um eine größere Ausgabe handle. Die Gastherme sei zwar günstiger, jedoch solle die Gemeinde Vorbild sein. Auf Anregungen hin, dass das Gebäude mit erneuerbaren Energien versorgt werden solle, sei dies im Bauausschuss besprochen worden. Ferner werde das Projekt nun einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, als vorher geplant. Dies sei jedoch nicht auf die Coronakrise alleine zurückzuführen. Die Verteuerungen seien bereits viel länger bekannt gewesen, als der Ausschuss davon gewusst habe. Auch in der letzten Gemeinderatssitzung seien noch Beschlüsse für den Kindergarten gefasst worden, obwohl die Kostenüberschreitung bereits bekannt gewesen sei. Kurz darauf sei der Bau gestoppt worden. Der Bürgermeister und der Amtsleiter seien jene Personen, die immer mit dem Architekten und Totalübernehmer in Kontakt gewesen seien. Daher hätten diese auch von den Mehrkosten gewusst. Die Vizebürgermeisterin habe hingegen als zuständige Ausschussobfrau keine Informationen gehabt. Es hätte bereits im Jänner mit den Fraktionen über die Kostenerhöhung gesprochen werden sollen und dann ein Kostenrahmen beschlossen werden können. Dann wäre es möglich gewesen, dass jetzt weitergebaut werde. Die Vorgangsweise könne in keiner Weise nachvollzogen werden und es stelle sich die Frage, wie dies bei künftigen Projekten weitergehen solle, da kein Vertrauen mehr vorhanden sei.

Der Bürgermeister entgegnet, dass er die Gastherme nicht angeschafft habe. Der Plan sei mit der Gastherme im Hochbauausschuss behandelt worden und bei der Bauverhandlung habe es auch seitens des Landes keine Einwände gegen eine Gasheizung gegeben. Auf die Erhöhungen sei umgehend reagiert worden und der Amtsleiter habe noch am selben Tag die Überschreitungen beim Land bekanntgegeben. Dass bereits wieder gebaut werden könnte, sei nicht richtig, da die Firmen einige Wochen nicht arbeiten haben können.

StR Breckner weist darauf hin, dass der Hochbauausschuss erst nach der Ausschreibung auf Nachfrage von der Gasheizung erfahren habe, nicht jedoch aufgrund des Planes.

GR Vogl führt aus, dass der Bürgermeister zwar keine Gastherme angeschafft, jedoch bereits vor der Bauverhandlung einen Energieausweis mit Gastherme in Auftrag gegeben habe und es stelle sich die Frage, ob dies in die Kompetenz des Bürgermeisters falle. Im Schreiben des Landes sei angeführt, dass eine alternative Energiegewinnung geprüft werden müsse. Dies sei jedoch nicht gemacht worden. Zudem könne es nicht sein, dass sich ein Architekt um 26% verrechne. GR Vogl erkundigt sich, ob sich der Amtsleiter mit der Architektenkammer in Verbindung gesetzt und sich über mögliche Konsequenzen erkundigt habe.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Energieausweis bei der Bauverhandlung vorhanden sein müsse und sicherlich mit der Obfrau des Bauausschusses über eine Gasheizung gesprochen worden sei.

Der Stadtamtsleiter erklärt, dass die Architektenkammer die Interessensvertretung sei und es der falsche Weg sei, diese zu fragen. Im Vertrag sei klar geregelt, dass der Architekt bis 20% Kostenüberschreitung keinen Anspruch auf ein erhöhtes Honorar habe.

GR Vogl entgegnet, dass das Honorar des Architekten gekürzt werden müsse. Es hätte zum Zeitpunkt ab Bekanntwerden der Kostenüberschreitung sofort eingeschritten und der Bauausschuss damit befasst werden müssen. GR Vogl ist der Meinung, dass der Bauausschuss umgehend vom Amtsleiter informiert werden hätte müssen. Da keine fixe Kostenschätzung vorliege, sei diesem Projekt nicht zuzustimmen. Es bestehe kein Zeitdruck, da der Kindergarten bis September 2020 ohnehin nicht fertig sei und es solle alles genau angesehen und sich Zeit genommen werden, da es um viel Geld gehe. Ferner müsse künftig gewährleistet sein, dass die Obfrau des Bauausschusses unverzüglich die Informationen des Totalübernehmers und Architekten erhalte.

StR Lang zeigt auf, dass er die Information bezüglich der Kostenüberschreitung im Gasthaus erfahren habe und weist auf die fehlende Konversation gegenüber den Stadt- und Gemeinderäten hin. Es stelle sich die Frage, wann genau die Kostenüberschreitung von 26% bekannt geworden sei. Es sei generell zu hinterfragen, warum ein Total- oder Generalübernehmer benötigt werde, da auch bei den letzten Projekten immer Nachträge notwendig gewesen seien. Die ÖVP-Fraktion sei der Meinung, dass der Kindergarten Nord sehr wichtig sei und auf alternative Energien geachtet werden solle, jedoch stimme sie heute gegen diese Kostenexplosion.

Der Stadtamtsleiter führt aus, dass zwar von der Kostenüberschreitung gesprochen, jedoch nie konkrete Zahlen genannt worden seien. Von den konkreten Zahlen habe er Ende Jänner erfahren und es sei dann sofort mit dem Architekten Kontakt aufgenommen worden. Daraufhin sei die Meldung an das Land erfolgt. Natürlich sei die Information auch umgehend an den Bürgermeister weitergegeben worden. Es sei jedoch nicht seine Aufgabe, andere politische Vertreter zu informieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Information nach Vorliegen des Ergebnisses des Landes sofort an den Bauausschuss erfolgt sei. Das Honorar des Architekten werde noch nachverhandelt.

Vbgm Konopa führt aus, dass die derzeitige Kostenschätzung laut Auskunft des Totalübernehmers und des Architekten sehr realistisch sei. Bezüglich der Gasheizung teilt Vbgm Konopa mit, dass sie im ersten Gespräch mit dem Architekten darauf hingewiesen habe, dass sie eine alternative Heizung haben möchte. Dies sei so zur Kenntnis genommen worden. Vor der Bauverhandlung habe sie dann die Auskunft erhalten, dass vom Land mitgeteilt worden sei, eine Gasheizung einzubauen, da diese günstiger sei. Diese Auskunft habe sie nicht hinterfragt und so akzeptiert.

GR Zehner teilt mit, dass das Projekt sehr wichtig sei, er jedoch nicht zustimme. Vielmehr verrete er die Meinung, dass ein anderer Totalübernehmer und Architekt gesucht werden solle. Er ersucht um Auskunft, ob bereits Kinder für den Kindergarten Nord angemeldet seien.

Dazu informiert **der Bürgermeister**, dass die angemeldeten Kinder im kommenden Kindergartenjahr in den Regelkindergärten untergebracht werden können.

StR Glas vertritt die Ansicht, dass die Vorgangsweise des Architekten höchst bedenklich sei, und eine Kostenüberschreitung um ein Viertel nicht akzeptiert werden könne. Die Erfahrungen mit Total- und Generalübernehmern sei nicht sonderlich dazu geeignet, sich auf diese Form der Projektbetreuung weiterhin festzulegen. StR Glas ist der Meinung, dass eine Fertigstellung des Kindergartens im Juli 2021 realistisch sei. So sei genug Zeit, dass der Kindergarten im September 2021 einziehen und alles durchdacht werden könne. Dadurch bestehe bei den Ausschreibungen kein Zeitdruck, welcher auch als Argument für die Kostensteigerungen verwendet werde. Die BfM-Fraktion werde heute zustimmen, jedoch mit der Auflage, mit dem Architekten noch in Verhandlungen zu treten bzw auch rechtliche Mittel anzudenken.

GR Zehner ist der Meinung, dass alles in Ruhe überdacht und geplant werden solle, da es um viel Geld gehe.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich den Vorschlag von StR Glas bezüglich der Fertigstellung bis Sommer 2021 gut vorstellen könne.

Vbgm Konopa führt aus, dass dieser Vorschlag auch für sie in Ordnung sei. Das Projekt jetzt zu stoppen und zu überdenken, sei sehr unrealistisch, da die Firmen teilweise schon mit der Produktion begonnen hätten.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der maximale Kostenrahmen wird mit insgesamt € 2,150.000,00 Netto neu festgesetzt; die nichtförderbaren Mehrkosten werden aus der Rücklage finanziert. Der Fertigstellungstermin wird mit spätestens 30. Juni 2021 neu festgelegt.

Der Auftragsbeschluss vom 29. Jänner 2020, TOP 5.), wird dahingehend ergänzt, dass als Heizform eine Luft-Wärme-Pumpe (Mehrkosten rd € 30.000,00) zur Ausführung kommt und die Dachkonstruktion statisch für die spätere Montage einer PV-Anlage ausgeführt wird (Mehrkosten rd € 5.500,00).

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 5 Gegenstimmen (StR Lang, GR Ebner, GR Vogl, GR Zehetner und GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

6. Raumordnung;

Erstellung Bebauungsplan Nr. 3 „*Franz-Bachleitner-Siedlung*“; Einleitung des Verfahrens; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Judith Konopa

als Obfrau des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass der Gemeinderat sich in der Sitzung am 30.01.2020 unter TOP 11.2.2. für die Erstellung eines Bebauungsplanes ausgesprochen habe. Daraufhin sei am 02.03.2020 die Kundmachung an der Amtstafel angeschlagen und auf der Homepage der Stadtgemeinde Mattighofen veröffentlicht worden, dass die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „*Franz-Bachleitner-Siedlung*“ beabsichtigt sei und jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, seine Planungsinteressen bis spätestens 31.03.2020 schriftlich beim Gemeindeamt bekanntgeben könne.

Derartige Planungsinteressen seien nicht eingebracht worden.

Vom Ortsplaner Architekten Färbergasse, 5280 Braunau am Inn, sei am 26.02.2020 ein Planentwurf mit textlichen Festlegungen zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „*Franz-Bachleitner-Siedlung*“ erstellt worden.

In der anschließenden

D e b a t t e

gibt **Vbgm Sieberer** zu bedenken, dass es dann noch mehr Verkehr gebe und ohnehin nicht mehr viele Grünflächen vorhanden seien. Er ist der Meinung, dass in dieser Hinsicht eine Änderung erforderlich sei.

Vbgm Konopa erklärt, dass es sich um Wohngebiet handle und nicht verhindert werden könne, dass Reihenhäuser errichtet werden. Es gehe lediglich um die Art, wie die Häuser zusammengebaut werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „*Franz-Bachleitner-Siedlung*“ (Grundstück Nr. 1087, KG Mattighofen) wird auf Grundlage des Planentwurfes *Architekten Färbergasse* vom 26. Februar 2020 eingeleitet.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

7. Straßenbau und Sanierung WVA 2020;

Vergabe der Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten; Zuschlagsentscheidung;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Günter Sieberer

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses,

dass für die vom Infrastrukturausschuss für 2020 festgelegten Straßenbaumaßnahmen die Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten ausgeschrieben worden seien.

Die am 02. März 2020 durchgeführte Angebotsöffnung und die anschließende Angebotsprüfung durch das TB Königstorfer habe folgende Reihung ergeben:

a) Straßenbaumaßnahmen und Sanierung WVA 2020/2021

Reihung	Bieterfirma	Bruttoangebotssumme
1.	PORR Bau GmbH	375.428,95
2.	STRABAG	392.119,15
3.	SWIETELSKY	453.817,66
4.	LEITHÄUSL	k.A.

Ausschussantrag

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt die Vergabe der Straßenbauarbeiten inklusive anteiliger Wasser- und Kanalbaumaßnahmen (Künetten) und Straßenbeleuchtung sowie Sanierung der WVA Postgasse, M.Luther-Str. an die

Fa. PORR Bau GmbH, Linz

mit einer geprüften Gesamtauftragssumme von **€ 375.428,95 (Brutto)**

Infrastrukturmaßnahme	Straßenbau	Wasser	Kanal	Beleuchtung	Gesamt
Allgem. Straßenbau	191.284,00	7.500,00	10.950,00	10.000,00	219.734,00
WVA Sanierung	0,00	155.694,95	0,00	0,00	155.694,95
Brutto	191,284,00	163.194,95	10.950,00	10.000,00	375.428,95
VA-Wirksam	191.284,00	135.995,79	9.125,00	10.000,00	346.404,79

USt-Vorteil: rd € 29.024,16

b) Parkplatz Friedhof (Propstei)

Reihung	Bieterfirma	Bruttoangebotssumme
1.	PORR Bau GmbH	160.571,58
2.	FRANZMAIR	175.544,36
3.	STRABAG	179.925,67
4.	SWIETELSKY	209.606,32
5.	LEITHÄUSL	k.A.

Ausschussantrag

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt die Vergabe der Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten an die

Fa. PORR Bau GmbH, Linz

mit einer geprüften Gesamtauftragssumme von **€ 160.571,58 (Brutto)**

In der anschließenden

Debatte

merkt **Vbgm Sieberer** weiter an, dass beim Parkplatz Friedhof keine Pendlerparkplätze entstehen sollen, wie dies teilweise angedacht werde. Die neuen Parkplätze sollen hauptsächlich für die Kirchen- und Friedhofsbesucher und für jene Personen, welche am Stadtplatz arbeiten, sein. Es sollen jedoch keinesfalls die Pendlerparkplätze vom Spar verlegt werden. Er schlägt vor, dass in diesem Zuge im Infrastrukturausschuss oder im Stadtrat auch über die Definition „Pendler“ nachgedacht und über die Möglichkeit der Ausgabe eines Ausweises gesprochen werde.

GR Sowinski stellt den **A n t r a g** auf getrennte Abstimmung und führt aus, dass die BfM-Fraktion die Meinung vertrete, dass der Parkplatz zurzeit nicht notwendig sei, da vom Spar neue Parkplätze geplant werden und auch die Parkplätze der Motohall leer seien. Die BfM-Fraktion stimme daher diesem Projekt nicht zu.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Fraktion sowie GR Schrattenecker, GR Ebner und GR Zehetner mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Pachtvertrag bereits einstimmig vom Gemeinderat beschlossen worden sei und es eine vertragliche Verpflichtung gebe, den Parkplatz binnen Jahresfrist in Betrieb zu nehmen. Es gehe heute daher nur um die Beauftragung der Firma. Zudem habe er erst heute erfahren, dass SPAR das Projekt für neue Parkplätze gestoppt habe.

GR Zehner weist darauf hin, dass er in der Ausschusssitzung angeregt habe, eine Kurzparkzone einzurichten.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

- Beschluss:**
- a) Vergabe der Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten für die Straßenbaumaßnahmen 2020 inklusive anteiliger Wasser- und Kanalbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtung sowie Sanierung der WVA 2020/2021 an die Fa. PORR Bau GmbH, Linz, mit einer Angebotssumme in Höhe von **€ 375.428,95** brutto.
 - b) Vergabe der Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten für den Parkplatz Friedhof an die Fa. PORR Bau GmbH, Linz, mit einer Angebotssumme in Höhe von **€ 160.571,58** brutto.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 8 Stimmenthaltungen (gesamte BfM-Fraktion und GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

8. Grundankauf - ÖWG:

Ankauf öffentliches Wassergut Grundstück 1228/9, EZ 169, Gb 40117 Mattighofen (Unterlochener Straße) von der Republik Österreich; Kaufvertrag; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Günter Sieberer

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses,

dass der in der Unterlochener Straße und bis zum Kreisverkehr führende Radweg über ehemaliges öffentliches Wassergut, Grundstück 1228/9, EZ 169, Gb 40117 Mattighofen führe. Die Republik Österreich biete der Stadtgemeinde Mattighofen dieses seit Jahren als öffentliches Straßengut (Radweg) genutzte Grundstück zum Preis von € 18,24/m², d.s. insgesamt € 7.770,24, zur Einlösung und Übernahme ins öffentliche Straßengut an.

Ausschussempfehlung:

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt den Ankauf dieses Grundstückes zum Kaufpreis von € 7.770,24 zur Übernahme ins öffentliche Straßengut.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Ankauf des Grundstückes 1228/9, EZ 169, Gb 40117 Mattighofen zum Kaufpreis von € 7.770,24 zur Übernahme ins öffentliche Straßengut.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

9. Subventionen 2020;

Gewährung von Subventionsmittel an örtliche Vereine und Institutionen;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die eingebrachten Subventionsansuchen wurden geprüft und vom Vereinsausschuss beraten. Die Ausschussempfehlung für die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Subventionsvergaben liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Zu dieser Aufstellung der Subventionsvergaben ergaben sich noch folgende Änderungen bzw Anmerkungen: Beim ATSV Mattighofen entfällt der Ankauf des Rasenmähertraktors in Höhe von € 45.200,00. Beim Bürgerkorps Mattighofen werden die veranschlagten € 15.000,00 für die Renovierung des Zinngießerhauses heuer voraussichtlich nicht schlagend. Beim TSV Mattighofen sind € 19.000,00 für die Dachsanierung vorgesehen. Eventuell wird diese jedoch verschoben, da noch über eine Photovoltaikanlage nachgedacht werde. Bei der Kaufmannschaft ändert sich zwar nichts an dem Betrag in Höhe von € 48.000,00, jedoch ergeben sich folgende Änderungen: Da das Stadtfest heuer nicht stattfindet, würden € 10.000,00 entfallen. Es soll jedoch ein etwas aufwendigeres Einschaltfest organisiert werden, wofür € 3.500,00 benötigt werden. Ferner sind für die Werbung für den Neustart nach Corona € 5.000,00 beantragt worden und da für den Faschingsumzug heuer mehr Budget benötigt wurde, werden dafür € 3.500,00 beantragt. Somit ergibt sich wieder ein Betrag in Höhe von € 48.000,00, wie ursprünglich vom Vereinsausschuss empfohlen wurde.“

In der anschließenden

D e b a t t e

zeigt **StR Lang** auf, dass ihm ein Schreiben vorliege, wonach er im Wirtschaftsausschuss ein Thema behandeln solle und ihm das Budget vom Stadtfest zugesagt werde. Jetzt aber sei vom Bürgermeister ausgeführt worden, dass die Budgetmittel des Stadtfestes auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden sollen.

Der Bürgermeister informiert, dass dies der neue Vorschlag der Kaufmannschaft sei. Diese müsse natürlich alles mit Rechnungen belegen.

Vbgm Sieberer vertritt die Ansicht, dass die Renovierung des Zinggießerhauses und die Dacherneuerung durchgeführt werden solle, da dies zu einer Unterstützung der örtlichen Wirtschaft beitrage.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den antragstellenden Vereinen und Organisationen werden folgende Einzelsubventionen gewährt:

Subventionen 2020				
Subventionsempfänger	Subvention		GESAMT	Begründung für ao. Subvention
	lfd.	ao.		
ATSV Mattighofen	3.650,00	6.500,00	10.150,00	Geschirrspüler, Ballfangzaun, Trainingsbekleidung
Bürgerkorps Mattighofen	1.500,00	3.000,00	19.500,00	Ausrückungen, Uniformen
		15.000,00		Renov. Zinggießerhaus, max. 15.000,00
Kaufmannschaft		48.000,00	48.000,00	
Lebenshilfe OÖ.	2.000,00	2.500,00	4.500,00	Ausflug Werkstätte 1.000,00; Sportveranstaltung 1.000,00; Weihnachtsf. 500,00
Rotes Kreuz - Ortsstelle	2.300,00		2.300,00	
Rotkreuz Markt	2.000,00	2.000,00	4.000,00	Einrichtung
Stadtmusik Mattighofen	2.400,00	2.500,00	4.900,00	Ankauf Uniformen; Renov. Probenlokal
Tennisclub Mattighofen	4.000,00		4.000,00	
TSV Mattighofen	4.700,00	5.000,00	28.700,00	Ankauf Turnausrüstung
		19.000,00		Dacherneuerung Jahnturnhalle 2/3 Kosten, max. 19.000,00
BEREICHSSUMMEN	22.550,00	103.500,00	126.050,00	

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

10.EKIZ – Mattighofen - Förderung;

Ansuchen Familienakademie der Kinderfreunde um Übernahme Förderausfall SHV für das Eltern-Kind-Zentrum; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Peter Glas

als Vorsitzender des Bildungsausschusses,

dass die Familienakademie der Kinderfreunde, Region Innviertel, um Übernahme des vom SHV Braunau nicht gewährten Förderanteiles für das Eltern-Kind-Zentrum Mattighofen in Höhe von € 8.000,00 ersuche.

Ausschussempfehlung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Hälfte der fehlenden Subvention des SHV für 2020 in Höhe von **€ 4.000,00** im Kalenderjahr 2020 letztmalig zu übernehmen.

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **Vbgm Sieberer** aus, dass die FPÖ-Fraktion bereits jahrelang der Meinung sei, dass das Eltern-Kind-Zentrum nur das Programm machen solle, welches es sich auch leisten könne. Einer letztmaligen Gewährung der Förderung in Höhe von € 4.000,00 könne zugestimmt werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem EKIZ Mattighofen wird eine Zusatzsubvention in Höhe von € 4.000,00 für das Jahr 2020 letztmalig gewährt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

11. Bestandvertrag – ASKÖ/ATSV;

Neufassung des Bestandvertrages mit dem ASKÖ betreffend ATSV-Trainingsplatz; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Stadtgemeinde Mattighofen und der ASKÖ haben unter Beitritt des ATSV Mattighofen am 06. Dezember 1988 bzw 26. März 1990 einen Unterbestandvertrag für die Nutzung des sog ATSV Trainingsplatzes abgeschlossen.

Grundlage dieses Bestandvertrages war der zwischen der Stadtgemeinde und der Röm.-kath. Pfarrpfürnde bestehende Pachtvertrag. Dieser wurde mit Wirkung 01. Juli 2019 auf Grund der geänderten Flächenausmaße und Neuregelung des Pachtzinses neu gefasst, sodass auch der zwischen ASKÖ/ATSV und Stadtgemeinde bestehende Unterbestandvertrag einer Neufassung bedarf.

Im Hauptvertrag mit der Röm.-Kath. Pfarrpfürnde ist unter Pkt VII die Unterbestandgabe an den ASKÖ unter Beitritt des ATSV Mattighofen zum vertraglichen Zweck ausdrücklich vereinbart.

Der Vertragsentwurf war der Kurzfassung beigeschlossen. ASKÖ und ATSV stimmen dieser Neufassung zu.“

In der anschließenden

D e b a t t e

teilt **GR Zehner** mit, dass sich ein Anrainer an ihn gewandt habe, welcher die Befürchtung habe, dass nun noch mehr gespielt werde. Es gebe einen Aktenvermerk aus dem Jahr 1989, dass eine Besprechung mit Vertretern der Stadtgemeinde und allen Anrainern stattgefunden habe und festgesetzt worden sei, wer wann trainieren dürfe. GR Zehner ersucht, auch nun wieder alle Anrainer zu einer solchen Besprechung einzuladen und einen Aktenvermerk darüber anzufertigen.

Der Bürgermeister informiert, dass es bestimmte Regeln, wie zum Beispiel für die Trainings- und Flutlichtzeiten gebe. Er habe bereits seit über einem Jahr keine Beschwerden von Anrainern bekommen.

GR Zehner merkt an, dass der Anrainer auch mitgeteilt habe, dass es im Jahr 2019 keine Probleme gegeben habe, jedoch solle das Flutlicht neu eingestellt werden.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass ein Gespräch durch den Obmann des ATSV wichtig sei. Er werde dahingehend mit ihm Kontakt aufnehmen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Neufassung des Bestandvertrages mit dem ASKÖ betreffend ATSV-Trainingsplatz wird zugestimmt und dieser wie folgt beschlossen:

B e s t a n d v e r t r a g

abgeschlossen zwischen

- a) der Stadtgemeinde Mattighofen, im Folgenden **Bestandgeberin** genannt und
- b) der Arbeitsgemeinschaft für Sport – und Körperkultur in Österreich, Landesverband Oberösterreich, Hölderlinstraße 26, 4040 Linz, im Folgenden kurz **Bestandnehmerin** genannt und unter Beitritt
- c) des ATSV Mattighofen, mit dem die Bestandnehmerin einen Unterbestandvertrag abzuschließen hat.

Präambel

Die Vertragsparteien haben am 06. Dezember 1988 / 26. März 1990 einen Bestandvertrag abgeschlossen, mit welchem die Bestandgeberin der Bestandnehmerin die damals bestehenden Grundstücke 734, 735 und 736, alle KG Mattighofen, mit einem Gesamtausmaß von (damals) 16.718 m² zum Zweck der Errichtung und des Betriebes eines Sport-, Spiel- und Turnplatzes in Unterbestand gegeben hat.

Durch Neuvermessung stellt sich die Bestandfläche jetzt wie folgt dar:

Grundstück 734, EZ 1875, KG 40117 Mattighofen, im Ausmaß von	12.963 m ²
Grundstück 736, EZ 1287, KG 40117 Mattighofen, im Ausmaß von	3.755 m ²

Das grundbücherliche Gesamtausmaß beträgt sohin	16.718 m ² .

Die Fläche, die Beschaffenheit und die Geeignetheit für den bedungenen Zweck sind den Vertragsparteien als „ATSV – Trainingsplatz“ bekannt. Auf eine geometrische Vermessung wird allseits verzichtet. Die Vertragsparteien erklären, dass gegenständige Vereinbarung eine Neufassung des bisher bestehenden Bestandvertrages vom 06. Dezember 1988 / 26. März 1990 darstellt, der zur besseren Verständlichkeit in dieser Form abgefasst wurde ohne den ursprünglichen Vertrag gekündigt zu haben.

I.

Die Bestandgeberin gibt der Bestandnehmerin die Grundstücke Nr. 734 und 736, jeweils Gb 40117 Mattighofen im Ausmaß von insgesamt 16.718 m² in Unterbestand.

Festgehalten wird, dass die Bestandgeberin diese Grundstücke mit gesondertem Pachtvertrag vom 03. März 2020 von der grundbücherlichen Eigentümerin, der Römisch-katholischen Pfarrpfürnde Mattighofen, in Bestand genommen hat und die Verpächterin darin der Unterbestandgabe an den Sportdachverband ASKÖ unter Beitritt des ATSV Mattighofen ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt.

Dieser Pachtvertrag bildet als Anhang einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages, dessen Inhalt die die Bestandnehmerin hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis nimmt.

II.

Die Bestandnehmerin ist berechtigt, die oben angeführten Grundstücke als Spiel-, Sport- und Turnplatz zu verwenden, diese Bestandgrundstücke zu diesem Zweck brauchbar zu gestalten, einzufrieden und die erforderlichen Anlagen und baulichen Einrichtungen herzustellen, soweit diese nicht bereits hergestellt wurden.

Die Bestandnehmerin hat dazu allenfalls erforderliche behördliche Bewilligungen vor Beginn dieser Maßnahmen einzuholen, und die Bestandgeberin erklärt sich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Grundeigentümerin bereit, die dafür erforderlichen Zustimmungen zu erteilen.

III.

Der Bestandvertrag wird mit Wirksamkeit 01. Juli 2019 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist mittels eingeschriebenen Briefs von jeder der beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer fünfmonatigen Kündigungsfrist zum 31. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres möglich.

Die Vertragsparteien verzichten jedoch für die Dauer von 10 Jahren auf ihr Recht zur ordentlichen Kündigung dieses Vertrages. Eine ordentliche Kündigung ist sowohl durch die Bestandgeberin als auch durch die Bestandnehmerin somit erstmals nach Ablauf eines Zeitraumes von 10 Jahren am 30. Juli 2029 mit Wirksamkeit per 31. Dezember 2029 möglich.

IV.

Die Bestandgeberin ist ohne Rücksicht auf die vereinbarte Bestandzeit berechtigt, das Bestandverhältnis aus wichtigen Gründen ohne Aufkündigungsfrist sofort mit eingeschriebenem Brief aufzulösen, wenn

- a) die Bestandnehmerin trotz nachweislicher Mahnung und Stellung einer zweimonatigen Nachfrist mit der Bezahlung des Bestandzinses länger als ein Jahr im Rückstand ist.
- b) Die Bestandnehmerin den Bestandgegenstand erheblich nachteilig oder zweckwidrig gebraucht;
- c) Die Bestandnehmerin Bestimmungen dieses Bestandvertrages fortgesetzt und grob fahrlässig verletzt; insbesondere auch Bestimmungen die im Pachtvertrag zwischen der Bestandgeberin und der Römisch-katholischen Pfarrpfürnde Mattighofen konkret festgelegt sind;
- d) Die Bestandnehmerin mit dem ATSV Sparkasse Mattighofen binnen sechs Monaten nach allseitiger Unterfertigung dieses Bestandvertrages kein Unterbestandvertrag abgeschlossen hat.
- e) Der zwischen der Römisch-katholischen Pfarrpfürnde Mattighofen und der Bestandgeberin geschlossene Pachtvertrag (Pkt I.) – aus welchen Gründen auch immer – wegfallen sollte.

V.

Der jährliche Bestandzins beträgt Euro 10,00 inklusive Mehrwertsteuer. Dieser Betrag ist jeweils bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres im Voraus einzuzahlen. Hinsichtlich des vereinbarten Bestandzinses wird ausdrücklich Wertbeständigkeit und Wertsicherheit vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat September des laufenden Pachtjahres verlaubliche Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich fünf Prozent bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Bestandzinses als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Wirksam wird eine sich dadurch ergebende Bestandzinserhöhung bzw Senkung mit Beginn des der Neuberechnung folgenden Bestandjahres.

VI.

Die Bestandnehmerin verpflichtet sich, Anlagen (Gestaltung, Einfriedung, Bauwerke udgl) stets im vorherigen Einvernehmen mit der Bestandgeberin zu errichten. Das Einvernehmen ist so zeitgerecht herzustellen, dass die Bestandgeberin ihrerseits die allenfalls erforderliche Zustimmung der Eigentümerin rechtzeitig einholen kann.

Allenfalls erforderliche behördliche Bewilligungen sind der Bestandgeberin vor Beginn der jeweils zu treffenden Maßnahmen schriftlich nachzuweisen.

Ergänzend wird festgehalten, dass die auf dem Bestandgegenstand bereits bestehenden Anlagen mit Zustimmung der Bestandgeberin errichtet wurden.

VII.

Bei Beendigung des Bestandverhältnisses ist die Bestandnehmerin nicht verpflichtet den ursprünglichen Zustand der Bestandflächen wiederherzustellen. Die Bestandgeberin bezahlt keine Ablöse für diverse Ein- oder Aufbauten. Die auf dem Bestandgegenstand befindlichen beweglichen Sachen verbleiben im Eigentum der Bestandnehmerin und sind von dieser zu entfernen, sofern zwischen den Vertragspartnern nicht eine anderslautende Vereinbarung zustande kommt.

VIII.

Die Bestandnehmerin ist verpflichtet, ihr Bestandrecht ausschließlich dem ATSV Mattighofen in Unterbestand zu geben und auch den örtlichen Pflichtschulen sowie anderen (örtlichen) Sportvereinen und Organisationen bei größeren Vereins- bzw. Sportfesten ein Mitbenützungsrecht am Bestandgegenstand einzuräumen.

IX.

Die Bestandnehmerin gestattet den Organen der Bestandgeberin das Betreten des Bestandgegenstandes zu Kontrollzwecken nach (vorheriger) Verständigung der Bestandnehmerin.

X.

Die Bestandnehmerin übernimmt die Verpflichtung, die Bestandgeberin bezüglich aller Forderungen Dritter Personen, welche im Zusammenhang mit der Errichtung, (der Erhaltung), dem Bestand und dem Betrieb der Spiel-, Sport- und Turnanlage entstehen sollten, schad- und klaglos zu halten. Im Falle des Unterbestandes oder Mitbenützung haftet die Bestandnehmerin für die Unterbestandnehmer und Mitbenützer wie für eigenes Verschulden.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten jedoch nicht für die im Zusammenhang mit Vertragspunkt VIII. fixierte Mitbenützung.

XI.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages allenfalls verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Bestandnehmerin.

XII.

Die Vertragsparteien erklären, dass Leistung und Gegenleistung in einem ortsüblichen und angemessenen Verhältnis stehen und sie auch bei Vorliegen des Tatbestandes nach § 934 ABGB diesen Vertrag geschlossen hätten.

XIII.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftlichkeit, um rechtsverbindlich zu sein. Nebenabreden gelten als nicht getroffen, wenn sie nicht schriftlich vereinbart worden sind.

XIV.

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Bestandvertrag ergebenden Streitigkeiten, die nicht auf gütlichem Wege beigelegt werden können, ist bei dem der Bestandgeberin nächst-gelegenen (örtlich und sachlich) zuständigen Gericht.

XV.

Festgehalten wird, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen in seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 unter TOP 11.) den gegenständlichen Bestandvertrag einstimmig genehmigt hat.

XVI.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertrags-partner eine Ausfertigung erhält. Der ATSV Mattighofen erhält eine Vertragskopie.

Datum/Unterschriften

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

Hinweis: GR Klein war bei der Abstimmung nicht im Raum.

12. Resolution;

Kommunaler Rettungsschirm (COVID-19); Resolution an die Bundesregierung;
Beratung und Beschlussfassung;

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.

13. Individualanträge gem. § 46 Abs 2 OÖ GemO 1990:

13.1. Gemeinderat Johann Zehner (LFM);

13.1.1. Breitbandausbau; 5 G freie Zone;

Verlangen zum Erhalt eines 5G-freien Mattighofen; Beratung und
Beschlussfassung;

Der **Bürgermeister** verweist auf den von GR Johann Zehner eingebrachten und der Kurzfas-
sung beigeschlossenen Antrag (*Beilage 2*).

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Johann Zehner,

dass er in einem Telefonat mit A1 erfahren habe, dass der Beginn des Ausbaues von 5G im
zweiten Quartal 2020 erfolgen hätte sollen. Die Bevölkerung sei diesbezüglich jedoch nicht
informiert worden. Die LfM-Fraktion fordere, dass zumindest auf den gemeindeeigenen
Grundstücken der Stadtgemeinde Mattighofen kein 5G-Ausbau erfolgen solle.

In der anschließenden

D e b a t t e

stellt der **Bürgermeister** den **Antrag** auf Zuweisung der Angelegenheit an den Infrastrukturausschuss.

Vbgm Sieberer ist der Meinung, dass es in der Zukunft, zum Beispiel für das autonome Fahren, wahrscheinlich nicht ohne 5G gehen werde. Der Infrastrukturausschuss könne natürlich darüber beraten.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Angelegenheit wird gemäß § 44 Abs 1a OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF dem Infrastrukturausschuss zur Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat zugewiesen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

13.1.2. E-Mobilität - Förderung;

Förderung einspuriger Elektrofahrzeuge (Mopeds, E-Scooter); Richtlinien;
Beratung und Beschlussfassung;

Der **Bürgermeister** verweist auf den von GR Johann Zehner eingebrachten und der Kurzfassung beigeschlossenen Antrag (*Beilage 3*).

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Johann Zehner,

und weist darauf hin, dass sein Antrag – entgegen der Ausführung im Tagesordnungspunkt – keine E-Scooter enthalte und es nur um Mopeds gehe. Die Richtlinien und die Fördermaßnahmen würden fertig vorliegen und auch der Umweltausschuss habe bereits über diese Angelegenheit beraten. Diese Beratung habe jedoch zu keinem Ergebnis geführt.

In der anschließenden

D e b a t t e

stellt der **Bürgermeister** den **Antrag**, die Angelegenheit zur neuerlichen Beratung an den Umweltausschuss zuzuweisen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Angelegenheit wird gemäß § 44 Abs 1a OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF dem Umweltausschuss zur neuerlichen Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat zugewiesen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

13.2. Vbgm. Günter Sieberer (FPÖ);

13.2.1. Glasfasernetz;

Flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet; Beratung und Beschlussfassung betreffend

13.2.1.1. Projektstudie;

Auftragserteilung an RegioHelp für „Sorglospaket“;
Ausschussempfehlung;

13.2.1.2. Genossenschaft;

Beitritt zur Projektgenossenschaft „*Glasfaser-Verbund Region Braunau eG*“ mit Genehmigung der Satzung; Ausschussempfehlung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Günter Sieberer,

unter Verweis auf den vorliegenden Antrag (*Beilage 4*), dass dieses Thema bereits in der Gemeinderatssitzung im Jänner geplant gewesen sei. Er habe sich am Tag der Sitzung am Vormittag mit dem Amtsleiter und anschließend mit dem Bürgermeister besprochen. Dabei habe es anscheinend Kommunikationsprobleme gegeben, da er im Gespräch mit dem Bürgermeister von der Mitteilung von Herrn Moser von RegioHelp erfahren habe, wonach die RegioHelp aufgrund eines Gebietsschutzes einen Kilometer rund um das Wählamt auch nicht bauen dürfe. Vbgm Sieberer habe dann bei Herrn Moser nachgefragt und dieser habe mitgeteilt, dass er nicht mit dem Bürgermeister telefoniert habe und die RegioHelp natürlich bauen dürfe. Daraufhin habe er sich mit den anderen Fraktionen abgesprochen und vereinbart, für den Fall der Absetzung des Tagesordnungspunktes einen Dringlichkeitsantrag einzubringen. Vbgm Sieberer sei es aus beruflichen Gründen nicht möglich gewesen, bei der Gemeinderatssitzung im Jänner anwesend zu sein. Der Antrag sei nun wieder auf der Tagesordnung und er ersuche um Zustimmung. Er habe mit Herrn Moser telefoniert und dieser habe mitgeteilt, dass es keine Probleme wegen der Coronakrise gebe. Derzeit würden die Planungen für alle beigetretenen Gemeinden laufen. Mattighofen sei ein schwieriges Gebiet, da es nur für bestimmte kleine Gebiete eine Förderung gebe. In diesen Gebieten baue die Energie AG, da diese den Call bekommen habe. Die FPÖ-Fraktion sei nach wie vor für flächendeckendes Glasfaser in Mattighofen und dies biete außer der RegioHelp niemand an.

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **der Bürgermeister** aus, dass es richtig sei, dass Vbgm Sieberer am Tag der Gemeinderatssitzung bei ihm gewesen sei und er gesagt habe, dass einen Kilometer rund um das Wählamt nicht gebaut werden dürfe. Jedoch habe er die Auskunft nicht von Herrn Moser sondern von der Energie AG erhalten. Er habe heute in der Zeitung gelesen, dass in den Gemeinden Ostermiething, St. Radegund und Tarsdorf, welche mit der Fiberservice bauen würden, bereits der Spatenstich für den Glasfaser-Ausbau erfolgt sei. Der Bürgermeister sei nach wie vor der Meinung, dass nicht eine Firma beauftragt werden solle, bei welcher Kosten anfallen, obwohl es andere Firmen gebe, welche kostenlose Alternativen anbieten würden. Ferner habe die

RegioHelp nach wie vor keinen Investor gefunden und der Vertrag sehe eine Bindung bis zum Jahr 2023 vor.

VbGm Sieberer entgegnet, dass die Fiberservice nur in förderwürdigen Gebieten baue und dies für Mattighofen überhaupt nicht in Frage komme. Gratis werde nichts angeboten, außer es gebe Förderungen. Er habe sich intensiv mit dieser Materie beschäftigt und sei bei vielen Sitzungen gewesen.

GR Schrattenecker ist der Meinung, dass es unverständlich sei, sich trotz kostenloser Alternativen für diese Firma zu entscheiden. In der letzten Gemeinderatssitzung habe der Amtsleiter darauf hingewiesen, dass der Dringlichkeitsantrag rechtswidrig sei und auch die Aufsichtsbehörde habe dies bestätigt, sodass der Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden müsse. Bei der Abstimmung habe es sich demnach um Amtsmisbrauch gehandelt und er werde dies zur Anzeige bringen, sofern vom Land in den nächsten Tagen nichts unternommen werde.

GR Tremel gibt zu bedenken, dass kein Zeitplan vorliege, wann wirklich mit dem Projekt begonnen werden könne. Zudem bestehe nach wie vor die Schwierigkeit mit der Auffindung des Investors. GR Tremel verweist auf den Passus, dass sich die Finanzierung ohne die Einbringung von Eigenkapital (idR 20-30%) zwar als sehr schwierig aber dennoch als möglich darstelle. Auf der sicheren Seite sei die Stadtgemeinde Mattighofen durch die Wahl von RegioHelp somit sicherlich nicht.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgende

Beschlüsse:

- 1.)** Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.01.2020, TOP 13.1.1. und 13.1.2. werden zur Gänze aufgehoben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Stimmenthaltung (GR Zehetner), **mehrheitlich angenommen.**

- 2.)** **Ad 13.2.1.1.** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen beschließt in Bezug auf die Schaffung einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur die Beauftragung von RegioHelp mit dem „Sorglospaket“ iHv € 21.600,00 (Brutto) zuzüglich einer einmaligen Genossenschaftseinlage in Höhe von € 1.000,00 sowie folgende weitere Maßnahmen:

- 1) Bereitstellung von Informationen über bestehende Versorgungsinfrastrukturen und Bauvorhaben an regioHELP eGenmbH genannte Netzbetreiber und Netzbereitsteller

zur Nutzung von Synergiepotentialen für Zwecke der Mitverlegung im Rahmen von Förderanträgen.

- 2) Unterstützung des Breitbandausbaus durch von regioHELP eGenmbH genannte private Unternehmen als Netzbetreiber und Netzbereitsteller unter Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten in Bezug auf Leitungs- und Wegerechte, insb. § 5 Abs. 3 TKG 2003 idgF [(3) Bereitsteller eines Kommunikationsnetzes sind berechtigt, Leitungsrechte an öffentlichem Gut, wie Straßen, Fußwege, öffentliche Plätze und den darüber liegenden Luftraum, unentgeltlich und ohne gesonderte Bewilligung nach diesem Gesetz in Anspruch zu nehmen]. Soweit möglich und in Absprache, wird die Stadtgemeinde Mattighofen auch die Kanalinfrastruktur auf diesem Wege verfügbar machen.
- 3) Zugang für von regioHELP eGenmbH genannte Netzbetreibern und Netzbereitstellern zu Gemeindeanlagen wie Bauhof oder Verwaltungsgebäude für Zwecke der Materialanlieferung, Materiallagerung, Büro- und Toilettennutzung etc., sofern daraus für die Gemeinde keine finanzielle Belastung oder Verpflichtung entsteht und dieser Zugang im Rahmen der technisch-betrieblichen Abläufe der Gemeinde erfolgt.
- 4) Die Unterstützung von durch regioHELP eGenmbH genannten Netzbetreibern und Netzbereitstellern bei der Vorvermarktung von Glasfaseranschlüssen gegenüber Bürgern und Unternehmen und Kontaktaufnahme sowie Informationsvermittlung in der Gemeinde.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 11 Gegenstimmen (gesamte SPÖ-Fraktion und GR Schrattenecker) und 2 Stimmenthaltungen (StR Mühlhofer und GR Zehetner), **mehrheitlich angenommen.**

- 3.) **ad 13.2.1.2.** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen beschließt, dass die Stadtgemeinde Mattighofen gemäß den Bestimmungen der Satzung für die Glasfaser-Verbund Region Braunau eG (Stand: Finale Fassung vom 18. Dezember 2019) dieser als Mitglied beitrifft und zu diesem Zweck unmittelbar nach der Eintragung der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG im Firmenbuch gemäß deren Satzung eine Beitrittserklärung gegenüber der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG abgibt.

Die Satzung für die Glasfaser-Verbund Region Braunau eG bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen beschließt weiters, dass die Stadtgemeinde Mattighofen nach ihrem Beitritt zur Glasfaser-Verbund Region Braunau eG als Mitglied der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG gemäß deren Satzung einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 1.000 zeichnet und im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG außer mit diesem Geschäftsanteil noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe dieses Geschäftsanteils haftet (Genossenschaft mit beschränkter Haftung).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen beschließt weiters, dass die Stadtgemeinde Mattighofen nach ihrem Beitritt zur Glasfaser-Verbund Region Braunau eG als Mitglied der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG sämtliche Pflichten unter der Satzung der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG einhalten wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen beschließt weiters, dass der Bürgermeister der Stadtgemeinde Mattighofen im Sinne des § 58 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 beauftragt wird, alle in diesem Beschlusses genannten und genehmigten Schritte für die Umsetzung der erörterten Struktur zu setzen, insbesondere die Beitrittserklärung der Stadtgemeinde Mattighofen für den Beitritt zur Glasfaser-Verbund Region Braunau eG unmittelbar nach deren Eintragung im Firmenbuch gegenüber der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG abzugeben und im Rahmen von Generalversammlungen der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung der erörterten Struktur zu fassen, einschließlich der Beauftragung von regioHelp eG und der oben genannten Berater auf exklusiver Basis, jeweils mit der Maßgabe, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projekts zu berichten.

Die oben genannten Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 Abs 4 OÖ GemO 1990 gefasst. Ab dem Zeitpunkt des Vorliegens dieser Genehmigung fällt der Vorbehalt weg und die zu TOP 13.2.1.1. und 13.2.1.2. gefassten Beschlüsse gelten vorbehaltlos.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 11 Gegenstimmen (gesamte SPÖ-Fraktion und GR Schrattenecker) und 2 Stimmenthaltungen (StR Mühlhofer und GR Zehetner), **mehrheitlich angenommen.**

13.2.2. Energieversorgung öffentlicher Gebäude;

Entschießung zur Versorgung öffentlicher Gebäude der Stadtgemeinde
(Neu-, Zu- und Umbauten) mit erneuerbarer Energie; Beratung und Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Günter Sieberer,

unter Verweis auf den vorliegenden Antrag (*Beilage 5*), dass bei Neu- Um- und Zubauten der Stadtgemeinde Mattighofen nur mehr Anlagen für erneuerbare Energien geplant, ausgeschrieben und eingebaut werden sollen. Dies solle auch erfolgen, wenn es keine Förderung dafür gebe. Zudem solle dies auch bei eventuellen Vergaben an General- und Totalübernehmer gelten.

In der anschließenden

D e b a t t e

ersucht **GR Vogl**, die bisherigen Energieträger und Versorgungsmöglichkeiten in den einzelnen Gebäuden zu überprüfen, möglicherweise zu sanieren und auf jeden Fall auf ihre Kostenrelevanz zu überprüfen. Er ist der Meinung, dass auf diese Weise viel für die Umwelt getan und viel Geld eingespart werden könne. Dies könnte vom Bürgermeister bestimmt werden.

Der Bürgermeister führt aus, dass er sich diesbezüglich beim Leiter der Finanzabteilung informieren werde. Er stellt den **Antrag**, die Angelegenheit zur Beratung an den Umweltausschuss zuzuweisen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Angelegenheit wird gemäß § 44 Abs 1a OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF dem Umweltausschuss zur Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat zugewiesen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

13.2.3. Gemeindeklausur:

Einführung einer jährlichen Gemeindeklausur; Empfehlung an den
Bürgermeister; Beratung und ggF Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Günter Sieberer

unter Verweis auf den vorliegenden *Antrag (Beilage 6)*, dass eine zumindest jährliche Gemeindeklausur zur gemeinschaftlichen Diskussion eingeführt werden solle, in welcher über zukünftige Projekte bzw Ideen gesprochen und sich ausgetauscht werden könne. Ausschuss-, Stadtrats- oder Gemeinderatssitzungen seien dafür nicht geeignet.

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **GR Zehner** aus, dass er dies bereits vor längerer Zeit angesprochen habe und ist der Meinung, dass auch Ausflüge der Ausschüsse wieder angedacht werden sollten.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Bürgermeister wird empfohlen, eine jährliche Gemeindeklausur abzuhalten.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Schrattenecker) und 10 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion), **mehrheitlich angenommen.**

13.2.4. Notwohnungen;

Bereitstellung von Notwohnungen für Menschen in Krisensituationen;
Empfehlung an den Bürgermeister; Beratung und ggF Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Günter Sieberer,

unter Verweis auf den vorliegenden Antrag (*Beilage 7*), dass Menschen in Notsituationen, wie beispielsweise nach einem Hausbrand oder bei Gewalt in der Familie, eine Notwohnung bereitgestellt werden solle. Es gehe darum, den Menschen kurzfristig und vorübergehend eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. In Mattighofen gebe es leerstehende Objekte, in welchen solche Notwohnungen eingerichtet werden könnten.

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **der Bürgermeister** aus, dass in Mattighofen auch bisher alle Menschen, die sich in einer Notsituation befunden haben, eine Wohnung zur Verfügung gestellt bekommen hätten. Er stellt den **Antrag**, die Angelegenheit zur Beratung an den Wohnungsausschuss zuzuweisen.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Angelegenheit wird gemäß § 44 Abs 1a OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF dem Wohnungsausschuss zur Beratung und Empfehlung an den Bürgermeister zugewiesen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

13.2.5. „Mattighofen stellt sich vor“;

Erstellung und Herausgabe einer Broschüre; Empfehlung an den Bürgermeister;
Beratung und ggf Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Günter Sieberer,

unter Verweis auf den vorliegenden Antrag (*Beilage 8*), dass es keine Broschüre bei der Neuanmeldung des Wohnsitzes gebe. Die FPÖ-Fraktion stelle sich vor, dass eine Broschüre „Mattighofen stellt sich vor“ erstellt werde, in welcher die Bildungseinrichtungen, Freizeitmöglichkeiten, Gastronomie, Vereine usw. vorgestellt werden. Diese Broschüre solle dann bei der Neuanmeldung des Wohnsitzes ausgegeben werden und anfangs auch an jeden Haushalt versendet werden. Der Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit könne mit der Erstellung einer solchen Broschüre beauftragt werden.

In der anschließenden

D e b a t t e

vertritt **GR Zehner** die Ansicht, dass eine Broschüre sehr wichtig sei.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es seit kurzem einen neuen Stadtplan gebe, in welchem bereits viel Wissenswertes enthalten sei. Viele Informationen seien auch auf der Homepage der Stadtgemeinde zu finden. Er werde sich jedoch mit der Kaufmannschaft in Verbindung setzen und darüber beraten.

StR Lang ist der Meinung, dass die Homepage überarbeitet und übersichtlicher gestaltet werden müsse. Informationen seien nur schwer auffindbar, wenn man nicht wisse, wo diese gesucht werden müssen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass bereits eine neue Homepage präsentiert wurde, diese jedoch sehr unübersichtlich gewesen sei. Er habe diese daher abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Dem Bürgermeister wird empfohlen, eine Broschüre „Mattighofen stellt sich vor“ zu erstellen.

13.2.6. Stadtpolizei/Sicherheitswache;

Errichtung eines Gemeindevachkörpers; Beratung und ggf Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm Günter Sieberer,

unter Verweis auf den vorliegenden Antrag (*Beilage 9*), dass sich die FPÖ-Fraktion Gedanken über die Erhöhung der Sicherheit in Mattighofen gemacht habe und nun vorschlage, eine Stadtpolizei oder Sicherheitswache zu gründen. Diese wäre eine perfekte Ergänzung und Entlastung für die Bundespolizei und würde dem Bürgermeister unterstehen. Die Stadtpolizei oder Sicherheitswache könne für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen und auch die Agenden der Parkraumüberwachung übernehmen. Herr Schnell, der ehemalige Dienststellenleiter der Stadtpolizei Braunau, habe angeboten, die Stadtgemeinde Mattighofen zu unterstützen und er schlage vor, mit zwei PolizistInnen zu beginnen und je nach Entwicklung, die Personalstärke zu erhöhen. VbGm Sieberer ersucht die Fraktionen um eine Mitteilung, wie sie zu diesem Vorschlag stehen.

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **GR Tremli** aus, dass die Sicherheit der Gemeindebürger ein ganz wichtiges Anliegen sei. Es müsse dabei jedoch bedacht werden, welche Kosten durch eine Stadtpolizei entstehen würden, da eine entsprechende Personalstärke erforderlich sei. Der Ausschuss müsse die Rahmenbedingungen abstecken und es sei eine sehr detaillierte Ausarbeitung erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, die Angelegenheit dem Umwelt-, Feuerwehr-, Rettungs- und Gesundheitsausschuss zur Beratung zuzuweisen.

StR Lang teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Er ist der Meinung, dass sich durch die Anschaffung eines mobilen Radarkastens die Kostenfrage für die Stadtpolizei vermutlich erübrigen würde.

StR Breckner ist der Ansicht, dass diese Idee verfolgt werden solle. Es brauche sicherlich mehrere Personen und es sei eine sorgfältige Evaluierung erforderlich.

GR Vogl führt aus, dass er diesen Vorschlag sehr begrüße. Eine Sicherheitswache oder Stadtpolizei würde der Bevölkerung ein gewisses Maß an Sicherheit geben.

StR Glas entgegnet, dass die Exekutivgewalt bundeshoheitliche Aufgabe sei und sie dort auch angesiedelt sei. Die Personalknappheit bei der Bundespolizei habe auch damit zu tun, dass kein qualifiziertes Personal gefunden werde. Daher stelle sich die Frage, wie das qualifizierte Personal für einen Stadtwachkörper gefunden werden solle, welcher zudem deutlich schlechter ausgestattet sein werde. Der Aussage, dass ein Radarkasten die Kosten des Personals herbringen würde, könne sich StR Glas nicht anschließen. Ein möglicher Weg sei es, als Gemeinde auch tätig zu werden, damit die Planstellen der Bundespolizei besetzt werden. Dies würde wesentlich mehr bringen.

GRE Neuböck-Vogl schließt sich den Ausführungen von StR Glas an und führt aus, dass die Lebensqualität erhöht werden solle. Dies werde jedoch nicht durch die Verteilung von mehr Strafen erreicht, sondern möglicherweise durch mehr Jugend- und Integrationsprojekte in Mattighofen.

GR Zehetner ist der Ansicht, dass die Idee einer Stadtpolizei bedenklich sei. Es seien zwar nicht so viele PolizistInnen in Mattighofen stationiert, jedoch gebe es eine bestehende Regelung des Ganzen.

Vbgm Konopa schließt sich dieser Meinung an und teilt mit, dass sie noch nie den Eindruck gehabt habe, in Mattighofen Angst haben zu müssen.

GR Tremli zeigt auf, dass die nicht eingehaltenen Tempolimits das Hauptproblem darstellen würden. Der Bürgermeister könne die Bundespolizei lediglich um etwas bitten, ein eigener Gemeindegewachkörper wäre ihm hingegen unterstellt. Dieser Aspekt würde für die Gründung einer Stadtpolizei sprechen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Angelegenheit wird gemäß § 44 Abs 1a OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF dem Umwelt-, Feuerwehr-, Rettungs- und Gesundheitsausschuss zur Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat zugewiesen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Stimmenthaltung (GRE Neuböck-Vogl), **mehrheitlich angenommen.**

14. Allfälliges;

14.1. Erlebnisfreibad;

Verkauf einer Familienkarte; Beratung und Beschlussfassung;

Der Bürgermeister verweist auf seinen eingebrachten und verlesenen Dringlichkeitsantrag.

In der anschließenden

Debatte

führt **Vbgm Sieberer** aus, dass die FPÖ-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Er ersucht um Auskunft, wann das Freibad aufgesperrt werde und ob es bereits Rahmenbedingungen gebe.

Der Bürgermeister informiert, dass das Freibad morgen (29. Mai 2020) öffnen werde. Heute sei die Information eingelangt, was zu tun sei und die Vorkehrungen seien getroffen worden: 10 m² Liegefläche und 6 m² Wasserfläche pro Person, es werde vermehrt gereinigt und desinfiziert. Die Besucheranzahl sei derzeit auf 600 Personen beschränkt.

StR Breckner erkundigt sich bezüglich des Preises von € 7,00, da zwei Erwachsene mit zwei Kindern mit der OÖ Familienkarte ohnehin € 7,00 bezahlen würden. Die Homepage der Stadtgemeinde solle dahingehend aktualisiert werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Statt der Saisonkarte wird befristet für die heurige Badesaison für das Erlebnisbad eine Familienkarte zum Preis von € 7,00 verkauft.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

14.2. Bahnübergang;

GR Sowinski führt aus, dass er in einem veröffentlichten Mail von Landesrat Steinkellner von einem Expertentermin zum Bahnübergang gelesen habe. Er ersucht um Auskunft, ob die Stadtgemeinde zu diesem Termin eingeladen sei.

Der Bürgermeister informiert, dass ein bereits vereinbarter Termin mit Landesrat Steinkellner aufgrund der Coronakrise nicht mehr stattgefunden hätte. Der zuständige Ausschussobmann werde zu dem Expertentermin sicherlich eingeladen. Die Einladungen erfolgen jedoch nicht durch die Stadtgemeinde.

14.3. Covid-19; Soziale Unterstützung;

GR Vogl erkundigt sich, welche sozialen Unterstützungen es während der Coronakrise für die Mattighofner Bevölkerung seitens der Gemeinde gegeben habe. Auf der Homepage der Stadtgemeinde würden sich diesbezüglich keine Informationen befinden.

Der Bürgermeister informiert, dass es einen Einkaufsservice, welcher vom Unterstützungsverein Erste Hilfe durchgeführt worden sei, gegeben habe und mit den Ärzten die Bestellung von Rezepten vereinbart worden sei. Dies wurde auch auf die Homepage der Stadtgemeinde gestellt.

14.4. Zivilschutz-SMS;

Vbgm Sieberer führt aus, dass er sich beim Zivilschutz-SMS angemeldet habe. Da sich eine Mindestpersonenanzahl dafür anmelden müsse, stelle sich die Frage, ob es dieses System in Mattighofen gebe, da während der Coronakrise kein SMS versendet worden sei.

Der Bürgermeister informiert, dass es das Zivilschutz-SMS in Mattighofen gebe und dieses auch bereits in den Stadtnachrichten beworben worden sei. Es hätten sich laut Auskünften lediglich ganz wenige Personen dafür angemeldet. Er werde sich dies jedoch noch einmal genau ansehen.

14.5. Einberufung SPÖ-Gemeinderatsersatzmitglied;

Vbgm Sieberer weist auf eine Besprechung im Dezember hin, bei welcher vereinbart worden sei, dass ein bestimmtes Ersatzmitglied der SPÖ-Fraktion aufgrund der Überreichung eines Liederbuches in der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2019 nicht mehr an Gemeinderatssitzungen teilnehme. Nun sei dieses Ersatzmitglied heute jedoch trotzdem wieder bei der Gemeinderatssitzung. Die FPÖ-Fraktion sei mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies besprochen worden sei, er jedoch der Person nicht verbieten könne, an der Sitzung teilzunehmen. Die SPÖ-Fraktion habe für die heutige Sitzung einige Gemeinderatsersatzmitglieder einberufen müssen und das betreffende Gemeinderatsersatzmitglied das als nächstes auf der Liste gestanden.

14.6. Einladungen;

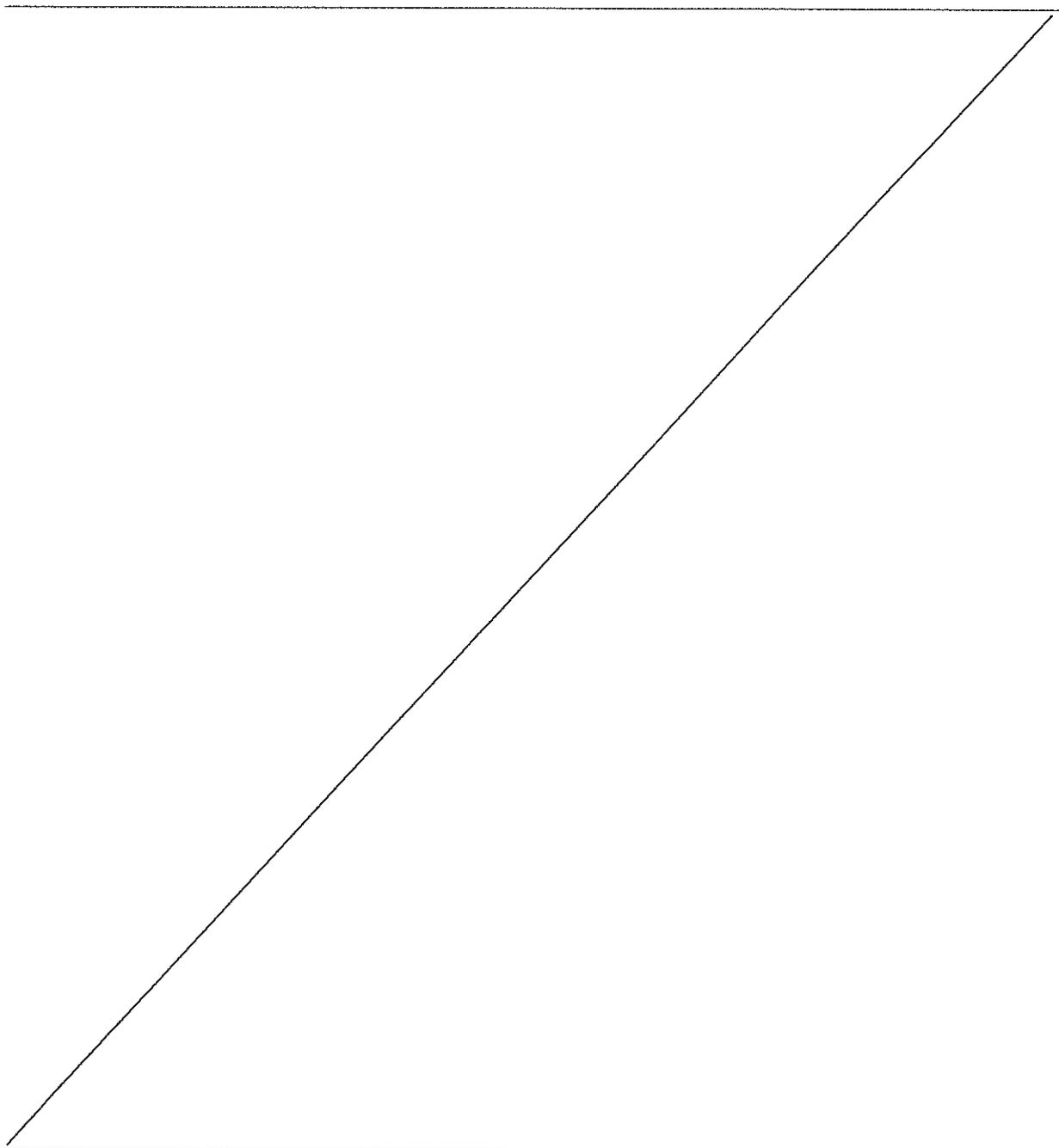
Vbgm Sieberer führt aus, dass er die Einladung für die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Ende Februar heuer erst zwei Tage vorher bekommen, er jedoch gehört habe, dass die Einladung bereits Ende Jänner abgegeben worden sei.

Dazu teilt **der Bürgermeister** mit, dass die Einladung für die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr heuer sehr bald abgegeben worden sei und sie leider übersehen und daher erst sehr spät übergeben worden sei. Er habe jedoch keine Einladungen vorenthalten oder jemanden bei Veranstaltungen entschuldigt, wo die betreffende Person hätte sein können.

14.7. Sonstiges;

- **GR Grossberger** ersucht um Auskunft über Neuigkeiten bezüglich des Jugendzentrums. Dazu informiert **der Bürgermeister**, dass derzeit nach einem geeigneten Objekt gesucht werde.
- **StR Lang** erkundigt sich nach der Möglichkeit, Anträge im Vorhinein an die Ausschüsse zuzuweisen. Dadurch könne die Gemeinderatssitzung eventuell verkürzt werden.
Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies für ihn möglich sei.

- **GR Klein** ersucht um Auskunft über den Zubau bei der Volksschule für die Allgemeine Sonderschule.
Der Bürgermeister teilt mit, dass er zu diesem Thema erst Stellung nehmen werde, wenn er von Frau Landesrätin Gerstorfer eine Antwort erhalte.
- **Vbgm Sieberer** informiert auf die Frage von **GR Zehner**, dass es bezüglich der 30km/h Beschränkung in der Rosengasse noch keine Neuigkeiten gebe.
- **GR Zehner** ersucht, dass die nächste Infrastrukturausschusssitzung zeitnah stattfinde, da es wichtig sei, das Thema 5G bald zu behandeln.



Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 30. Jänner 2020 (Nr. 1 / 2020) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

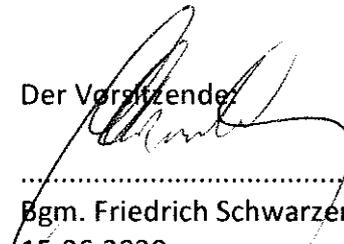
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 21.15 Uhr.

Die Schriftführerin:


.....
VB I Mag. Nicola Möstl
15.06.2020

Der Vorsitzende:


.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
15.06.2020

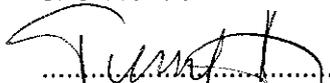
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 3. Juli 2020

Der Vorsitzende:


.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

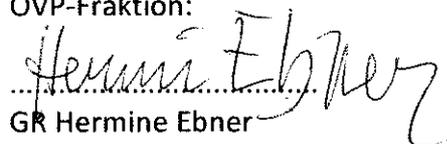
SPÖ-Fraktion:


.....
GR Harald Tremel

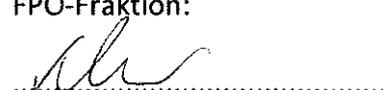
BFM-Fraktion:


.....
GR Sonja Löffler, MBA

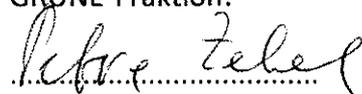
ÖVP-Fraktion:


.....
GR Hermine Ebner

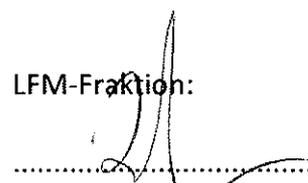
FPÖ-Fraktion:


.....
GR Sigrun Klein

GRÜNE-Fraktion:


.....
GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:


.....
GR Johann Zehner